
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Deutsche Börse Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit
über Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00119898.1.1



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen

An die Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Wir haben die Angaben im GRI-Content-Index der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (im Folgenden die „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben im Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Nachhaltigkeitsbericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den

Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht unter Zugrundelegung der GRI-Kriterien
- Einsicht in Systeme für die Datenerhebung, Plausibilisierung und Aggregation sowie durch weitere Einsicht in Unterlagen (interne Dokumente, Verträge, Rechnungen, Berichte etc.)
- Beurteilen der Darstellung der Angaben im Bericht entsprechend der relevanten Berichtskriterien und vergleichen der Daten mit entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Prüfung, ob die Darstellung der durch uns geprüften Angaben im Bericht in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erfolgt ist.
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Nachhaltigkeitsbericht

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt am Main, den 6. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin



ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsche Börse Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine
betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über
Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis
31. Dezember 2023

Anlagenverzeichnis

- I GRI Standards Content Index 2023 der Deutschen Börse Aktiengesellschaft
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards 2021 („in accordance“) erstellt

GRI-Indikator	Abschnitt/Angaben	Auslassungen
GRI 1: Grundlagen		
Erklärung zur Verwendung: Deutsche Börse AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 berichtet		
GRI verwendet: GRI 1: Grundlagen 2021		
Anwendbare GRI Standards (Sektorspezifisch): Es gelten keine sektoralen Richtlinien		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken		
2-1	Geschäftsbericht 2023, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Geschäftsbericht 2023, „Erläuterung 34“ Gruppe Deutsche Börse - Adressen	
2-2	Geschäftsbericht 2023, „Erläuterung 34“ Wenn auf einen abweichenden Konsolidierungskreis Bezug genommen wird, wird dies im Text oder einer Fußnote kenntlich gemacht.	
2-3	Berichtszeitraum: 01.01.2023–31.12.2023 Reporting Frequenz: Jährlich Erscheinungsdatum: 15.03.2024 Gruppe Deutsche Börse – Ansprechpartner Nachhaltigkeit	
2-4	Über die Auswirkungen von Anpassungen von Informationen aus früheren Berichten und die Gründe für diese Anpassungen werden, sofern diese erfolgt sind, im Text oder einer Fußnote erläutert.	
2-5	Geschäftsbericht 2023, „Über diesen Bericht“ Geschäftsbericht 2023, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“ Geschäftsbericht 2023, „Rechnungslegung und Abschlussprüfung“ Geschäftsbericht 2023, „Deutsche Börse AG (Erläuterungen auf Basis des HGB)“	

2. Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6	<p>Geschäftsbericht 2023, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Geschäftsbericht 2023, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Gruppe Deutsche Börse – Adressen</p> <p>Die wesentlichen Warengruppen für die Gruppe Deutsche Börse sind IT- und Business Consulting, Energie, Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Dienstleistungen und Büroausstattung. Zudem werden Marketingdienstleistungen und Werbematerialien von Lieferanten und Dienstleistern bezogen. Die Gruppe strebt eine möglichst zuverlässige Lieferstrategie und ein stabiles Beschaffungswesen an und will sicherstellen, dass alle Lieferanten und Hersteller das vereinbarte Preis-/Leistungsverhältnis der Produkte und Dienstleistungen liefern.</p> <p>Veränderungen bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette, siehe: Geschäftsbericht 2023, „Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern“ Es wurden keine wesentlichen Änderungen bei Standort der Lieferanten, Struktur der Lieferkette und Lieferantenauswahl vorgenommen.</p>																																																																																															
2-7	<p>Geschäftsbericht 2023, „Mehrjahresübersicht der Gruppe Deutsche Börse“ Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2023“ Geschäftsbericht 2023, „Mitarbeitende der Deutsche Börse AG“</p> <p>Die Daten zur Erhebung der „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2023“ wurden in SAP SuccessFactors sowie SAP HCM erfasst und in einem Datenmodell konsolidiert, analysiert und aufbereitet</p> <table border="1" data-bbox="196 719 1222 1184"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Europa</th> <th colspan="2">Nord- und Lateinamerika</th> <th colspan="2">Asien</th> <th colspan="2">Australien</th> <th colspan="2">Afrika</th> <th rowspan="2">Gesamt</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zahl der Mitarbeiter (headcount)</td> <td>6167</td> <td>3993</td> <td>1026</td> <td>517</td> <td>1321</td> <td>1236</td> <td>128</td> <td>90</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>14502</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Vollzeitbeschäftigten (headcount)</td> <td>5955</td> <td>3261</td> <td>1020</td> <td>507</td> <td>1320</td> <td>1234</td> <td>125</td> <td>76</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>13522</td> </tr> <tr> <td>Zahl der Teilzeitbeschäftigten (headcount)</td> <td>212</td> <td>732</td> <td>6</td> <td>10</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>14</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>980</td> </tr> <tr> <td>Zahl der dauerhaften Mitarbeiter (headcount)</td> <td>6015</td> <td>3869</td> <td>1026</td> <td>516</td> <td>1316</td> <td>1234</td> <td>126</td> <td>82</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>14208</td> </tr> <tr> <td>Zahl zeitlich begrenzter Mitarbeiter (headcount)</td> <td>152</td> <td>124</td> <td>0</td> <td>1</td> <td>5</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>8</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>294¹⁾</td> </tr> <tr> <td colspan="12">Zahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (headcount)</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Aufgrund fehlender Angaben (Geschlecht) addieren sich „Headcounts“ der Unterkategorien nicht immer auf zur Gesamtsumme.</p>		Europa		Nord- und Lateinamerika		Asien		Australien		Afrika		Gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Zahl der Mitarbeiter (headcount)	6167	3993	1026	517	1321	1236	128	90	1	0	14502	Zahl der Vollzeitbeschäftigten (headcount)	5955	3261	1020	507	1320	1234	125	76	1	0	13522	Zahl der Teilzeitbeschäftigten (headcount)	212	732	6	10	1	2	3	14	0	0	980	Zahl der dauerhaften Mitarbeiter (headcount)	6015	3869	1026	516	1316	1234	126	82	1	0	14208	Zahl zeitlich begrenzter Mitarbeiter (headcount)	152	124	0	1	5	2	2	8	0	0	294¹⁾	Zahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (headcount)												<p>Nicht anwendbar</p> <p>Keine Angaben zur Zahl Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (headcount/FTE), da Verträge dieser Form nicht bestehen.</p>
	Europa		Nord- und Lateinamerika		Asien		Australien		Afrika		Gesamt																																																																																					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen																																																																																						
Zahl der Mitarbeiter (headcount)	6167	3993	1026	517	1321	1236	128	90	1	0	14502																																																																																					
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (headcount)	5955	3261	1020	507	1320	1234	125	76	1	0	13522																																																																																					
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (headcount)	212	732	6	10	1	2	3	14	0	0	980																																																																																					
Zahl der dauerhaften Mitarbeiter (headcount)	6015	3869	1026	516	1316	1234	126	82	1	0	14208																																																																																					
Zahl zeitlich begrenzter Mitarbeiter (headcount)	152	124	0	1	5	2	2	8	0	0	294¹⁾																																																																																					
Zahl der Arbeitnehmer mit nicht garantierten Arbeitszeiten (headcount)																																																																																																
2-8	<p>Der Anstieg in der Zahl der Angestellten zwischen den Berichtszeiträumen ist im Wesentlichen, durch die im Jahr 2023 stattgefundenene SimCorp Übernahme bedingt.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wird fast ausschließlich von unbefristet angestellten Mitarbeitenden ausgeführt und unterliegt keinen saisonalen Schwankungen.</p>	<p>Informationen nicht verfügbar/unvollständig</p> <p>Es werden nur Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse erfasst; nicht erfasst werden externe weisungsgebundene Mitarbeitende (Zeitarbeiter) und Dienstleister.</p>																																																																																														

Unternehmensführung

2-9	<p>Geschäftsbericht 2023, „Vorstand der Deutsche Börse AG“ Geschäftsbericht 2023, „Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG“ Geschäftsbericht 2023, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“ Geschäftsbericht 2023, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Bericht des Aufsichtsrats“ Geschäftsbericht 2023, „Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2023, „Wachstumstreiber „Horizon 2026““ Geschäftsbericht 2023, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“ Geschäftsbericht 2023, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“ Gruppe Deutsche Börse - Aufsichtsrat Deutsche Börse AG</p>	
2-10	<p>Geschäftsbericht 2023, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand“ Geschäftsbericht 2023, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“</p> <p>Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht Siehe Geschäftsbericht 2023</p>	
2-11	<p>Geschäftsbericht 2023, „Vorstand der Deutsche Börse AG“ Geschäftsbericht 2023, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“</p>	
2-12	<p>Geschäftsbericht 2023, „ESG Governance“ Geschäftsbericht 2023, „Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2023, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“</p>	
2-13	<p>Geschäftsbericht 2023, „ESG Governance“ Geschäftsbericht 2023, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“</p>	
2-14	<p>Geschäftsbericht 2023, „ESG Governance“ Geschäftsbericht 2023, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“ Geschäftsbericht 2023, „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“</p>	
2-15	<p>Geschäftsbericht 2023, „Informationssicherheit“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance“ Geschäftsbericht 2023, „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder“ Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie Gruppe Deutsche Börse - Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten Die Ausgestaltung und Verankerung des Interessenkonflikt-Prozesses sind in internen Verfahren und Prozessen geregelt</p>	
2-16	<p>Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Die Anzahl (11) entsprechender Fälle im Berichtsjahr 2023 wurde entweder über unser Hinweisgebersystem, an die entsprechende Abteilungsleitung oder direkt an die lokale Personalabteilung gemeldet. Alle relevanten Fälle, die weitere Abhilfemaßnahmen erforderten, wurden auf angemessene Weise und unter Wahrung der persönlichen Interessen behandelt und abgeschlossen.</p>	
2-17	<p>Geschäftsbericht 2023, „Nachhaltigkeit und Wertmaßstäbe“ Geschäftsbericht 2023, „Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung“</p>	
2-18	<p>Geschäftsbericht 2023, „Aufsichtsrat der Deutschen Börse AG“ Geschäftsbericht 2023, „Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Effektivitätsprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats“ Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender strategischer Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Ausschüsse werden durch ihren Vorsitzenden einberufen. Jedes Ausschussmitglied hat das Recht, bei dem Vorsitzenden unter Angabe des Grundes die Einberufung des Ausschusses zu beantragen. Die Einberufung hat so oft zu erfolgen, wie es erforderlich erscheint, um die Aufgaben des Ausschusses ordnungsgemäß wahrzunehmen.</p>	
2-19	Vergütungsbericht 2023	
2-20	Vergütungsbericht 2023 Gruppe Deutsche Börse - Abstimmungsergebnis Übersicht	
2-21		<p>Informationen nicht verfügbar/unvollständig</p> <p>Aktuell ist nur der Durchschnittswert (arithmetischen Mittel) der Mitarbeitervergütung berechenbar, da nicht für alle enthaltenen FTEs und Einkommensbestandteile Einzeldatensätze vorliegen.</p>
Strategie, Richtlinien und Praktiken		
2-22	<p>Geschäftsbericht 2023, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2023, „Strategie und Steuerungsparameter“</p>	

2-23	<p>Geschäftsbericht 2023, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2023, „Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2023, „Umwelt“ Geschäftsbericht 2023, „Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance“ Gruppe Deutsche Börse - Unsere Policies und Richtlinien Gruppe Deutsche Börse - Menschenrechtserklärung Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für Lieferanten Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für das Geschäftsleben Die Gruppe Deutsche Börse nimmt ihre soziale und ökologische Verantwortung ganzheitlich wahr und sieht sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Im engen Austausch mit den relevanten Stakeholdern setzt die Gruppe Deutsche Börse auf eine gruppenweite Strategie der Nachhaltigkeit, mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe nachhaltig zu stärken und zu sichern. Alle Compliance Policies werden durch die Vorstände der jeweiligen Legal Entity genehmigt und sind bei allen Business Aktivitäten zu berücksichtigen. Kommunikation zu den Compliance Policies erfolgt über Meetings, Trainings (bspw. Classroom- oder Web-based Trainings) und Veröffentlichungen im Intranet für alle Mitarbeiter und falls notwendig auch an externe Parteien.</p>
2-24	<p>Geschäftsbericht 2023, „Compliance“ Geschäftsbericht 2023, „Verhaltenskodex für das Geschäftsleben“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance-Management-System“ Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2023, „Verhaltensrichtlinien“ Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie Gruppe Deutsche Börse - Verhaltenskodex für das Geschäftsleben Jede Compliance Policy wird durch die Vorstände der jeweiligen Legal Entity genehmigt. Der Policy Approval Process hat eine Policy Working Group installiert, die aus diversen Stakeholdern besteht. Diese Policy Working Group ist aktiv über Feedbackschleifen in den Policy Prozess eingebunden. Die spezifische Umsetzung der Policy Anforderungen (Group Compliance Richtlinien) innerhalb der Legal Entities wird in internen Richtlinien und Verfahren beschrieben. Die Group Compliance schult die relevanten Mitarbeiter zu den Richtlinien (bspw. in Classroom- oder Web-based Trainings).</p>
2-25	<p>Geschäftsbericht 2023, „Hinweisgebersystem“ Geschäftsbericht 2023, „Verhaltenskodex für das Geschäftsleben“ Gruppe Deutsche Börse - Hinweisgebersystem Gruppe Deutsche Börse - Einreichung und Bearbeitung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Beschwerden in der Gruppe Deutsche Börse Die Ausgestaltung und Verankerung des Hinweisgebersystems oder Beschwerdemanagements wird in internen Verfahren und Prozessen geregelt.</p>
2-26	<p>Geschäftsbericht 2023, „Verhaltensrichtlinien“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance-Management-System“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance-Organisation“ Geschäftsbericht 2023, „Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ Geschäftsbericht 2023, „Richtlinien und Grundsätze zum Kontroll- und Risikomanagement“ Gruppe Deutsche Börse - Compliance Richtlinie Gruppe Deutsche Börse - Hinweisgebersystem Das Hinweisgebersystem ist für alle internen Mitarbeiter und externe Parteien zugänglich und anwendbar.</p>
2-27	<p>Geschäftsbericht 2023, „Operationelle Risiken“ Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Die Anzahl (11) entsprechender Fälle im Berichtsjahr 2023 wurde entweder über unser Hinweisgebersystem, an die entsprechende Abteilungsleitung oder direkt an die lokale Personalabteilung gemeldet. Alle relevanten Fälle, die weitere Abhilfemaßnahmen erforderten, wurden auf angemessene Weise und unter Wahrung der persönlichen Interessen behandelt und abgeschlossen. Die Group Compliance veröffentlicht an keinen weiteren öffentlich verfügbaren Stellen Non-Compliance Cases.</p>
2-28	<p>Geschäftsbericht 2023, „Informationssicherheit“ „Wir sind darüber hinaus Vollmitglied in nationalen Verbänden (Cyber Security Sharing and Analytics, CSSA), Branchenverbänden (World Federation of Exchanges) und internationalen Netzwerken (Financial Services Information Sharing and Analysis Center, FS-ISAC), die wesentlich zu einem vorausschauenden Umgang mit Cyber-Bedrohungen und der Entwicklung von Strategien zu deren Abwehr beitragen.“ Gruppe Deutsche Börse - Mitgliedschaften Gruppe Deutsche Börse - Selbstverpflichtungen</p>

Einbindung von Stakeholdern

2-29 Geschäftsbericht 2023, „Soziales Umfeld“
 Geschäftsbericht 2023, „Stakeholder-Engagement“
 Geschäftsbericht 2023, „Arbeitgeberattraktivität“
 Gruppe Deutsche Börse – [Stakeholder-Engagement](#)

2-30 Der Anteil der Mitarbeiter mit Tarifbindung im Jahr 2023 betrug 25,8 Prozent.
 Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen dieser sonstigen Arbeitnehmer sind
 nicht auf der Grundlage der jeweiligen Tarifverträge beeinflusst oder festgelegt.

GRI 3: Wesentliche Themen

3-1 Im Rahmen unserer Materialitätsanalyse ermitteln und bewerten wir die Erwartungen und Anforderungen von relevanten in- und externen Anspruchsgruppen fortlaufend. Die Materialitätsanalyse ermöglicht uns frühzeitig die Chancen und Risiken unserer Kerngeschäftstätigkeit zu identifizieren und in konkrete unternehmerische Handlungsfelder zu überführen. Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse bestimmen den Umfang der nichtfinanziellen Erklärung in unserem Geschäftsbericht. Unsere letzte größere Stakeholderbefragung fand im Jahr 2021 statt.

Unsere Materialitätsanalyse basiert grundsätzlich auf einem 4-stufigen Ansatz, der quantitative und qualitative Analyseformate verbindet:

A) Desktop research

Für eine valide Themeneingrenzung und -kategorisierung führen wir eine Voranalyse durch. Diese umfasst vier Schritte:

1. Grundlage sind die wesentlichen Themen der vergangenen Materialitätsanalyse.
2. Daraufhin werden die Themen mit relevanten und aktuellen Marktstandards verglichen.
3. Anschließend wird das Feedback unserer wichtigsten ESG-Ratingagenturen eingearbeitet.
4. Zum Schluss wird ein umfassendes Benchmarking mit Hilfe unserer Peer-Reports durchgeführt.

Das Ergebnis der Desktop Recherche ist eine Shortlist mit möglichen Themen. Diese bildet wiederum die Grundlage für die darauffolgenden Stakeholder-Interviews.

B) Initial verification

Durch Interviews mit internen und externen Stakeholdern werden, die auf der Shortlist enthaltenen Themen bewertet. Die Auswahl der Stakeholder erfolgt entlang unserer wichtigsten Anspruchsgruppen. Unsere Materialitätsanalyse folgt dabei einer doppelten Wesentlichkeitsperspektive. Dies bedeutet, dass zum einen bewertet wird, welche Auswirkungen die relevanten Themen auf das Unternehmen haben und zum anderen, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln auf andere, d.h. auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt hat.

Zur Durchführung der Interviews werden entsprechende Leitfäden erstellt. In den Interviews werden die Stakeholder gebeten:

- Die ausgewählten ESG-Themen hinsichtlich ihrer Relevanz einzuschätzen
- den Einfluss der Gruppe Deutsche Börse auf diese Themen zu bewerten und
- Chancen und Risiken aus diesen Themengebieten zu identifizieren.
- Aus den Ergebnissen der Stakeholder-Interviews wird eine Übersicht erstellt.

C) Assessment

Die Ergebnisse werden im darauffolgenden Schritt validiert und durch das Group Sustainability Board bestätigt.

D) Final verification

Im letzten Schritt wird der Vorstand über die Ergebnisse der Materialitätsanalyse informiert und diese von unserem Wirtschaftsprüfer final bestätigt.

Eine detaillierte Übersicht über die Methodik und die detaillierten Vorjahresergebnisse findet sich auf unserer Homepage: [Materialitätsanalyse](#)

3-2 Im Jahr 2023 haben wir mehrere interne Stakeholder befragt, um die Ergebnisse aus dem Jahr 2021 zu validieren. Hieraus ergaben sich keine Veränderungen der materiellen Themen.

Eine Übersicht über die wesentlichen Themen und deren Behandlung in unserem Geschäftsbericht 2023 und GRI-Index 2023 findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

Pflichtangabe gem. § 289b–e bzw. 315b–c HGB	Verweise auf Kapitel im integrierten Geschäftsbericht / GRI-Index 2023
Geschäftsmodell	Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern Strategie und Steuerungsparameter
Einbindung der Unternehmensleitung	Deutsche Börse: Grundlegendes zum Konzern ESG-Governance
Risiken	Risikomanagementansatz
Umweltbelange	Umwelt GRI-Index 2023: Indikator 305 ‚Emissionen‘, Indikator 302 ‚Energie‘
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeitende GRI-Index 2023: Indikator 401 ‚Beschäftigung‘, Indikator 404 ‚Aus- und Weiterbildung‘
Sozialbelange	Stakeholder-Engagement
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance
Produktbelange (als zusätzlicher Aspekt)	GRI Index 2023: Indikator 3-3 ‚ESG-Produkte‘ (Handlungsfeld: nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio

Keine signifikanten Änderungen im Umfang und in den Grenzen der Aspekte.

Eine detaillierte Übersicht über die detaillierten Vorjahresergebnisse findet sich auf unserer Homepage: [Materialitätsanalyse](#)

Spezifische Standardangaben

Wirtschaftliche Leistung GRI 201 (2016)

3-3 Management Ansatz, 201	Geschäftsbericht 2023, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ Geschäftsbericht 2023, „ESG-Ziele“ Geschäftsbericht 2023, „Strategie und Steuerungsparameter“ Geschäftsbericht 2023, „Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse
201-1	Die finanzielle Wertschöpfung ergibt sich aus der Unternehmensleistung nach Abzug von Abschreibungen und Fremdkosten. Im Jahr 2023 betrug die Wertschöpfung der Gruppe Deutsche Börse 3.897,1 Mio. € (2022: 3.372,9 Mio. €). Die Verteilung der Wertschöpfung macht deutlich, dass große Teile davon zurück in die Volkswirtschaft fließen: 17 Prozent (661,5 Mio. €) kamen den Aktionären in Form von Dividendenzahlungen zugute. Der Personalaufwand in Form von Gehältern und weiteren Vergütungsbestandteilen belief sich auf 37 Prozent (1.422,5 Mio. €). Steuern wurden in Höhe von 17 Prozent (654,9 Mio. €) entrichtet. 2 Prozent (79,5 Mio. €) entfielen auf Fremdkapitalgeber. Die im Unternehmen verbliebene Wertschöpfung in Höhe von 28 Prozent (1.078,8 Mio. €) setzen wir beispielsweise für Investitionen in Wachstumsinitiativen ein.

Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen GRI 203 (2016)

3-3 Management Ansatz, 203	Geschäftsbericht 2023, „Über diesen Bericht“ Geschäftsbericht 2023, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2023 „Soziales Umfeld“
203-2	Geschäftsbericht 2023, „ESG-Ziele“ Geschäftsbericht 2023, „Unternehmenszweck und Wertschöpfungsprozess“ Geschäftsbericht 2023 „Kunden und Märkte“ Geschäftsbericht 2023, „Soziales Umfeld“ Geschäftsbericht 2023, „Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren“

Korruptionsbekämpfung GRI 205 (2016)

3-3 Management Ansatz, 205	Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Anti-Bestechung und -Korruption Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance“ Achtung der Menschenrechte Geschäftsbericht 2023, „Menschenrechte“ Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“ Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen	
205-1	Geschäftsbericht 2023, „Compliance“ Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“	
205-2	Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Alle Mitglieder des Kontrollorgans und Angestellten der Gruppe Deutsche Börse werden über Antikorruptionsrichtlinien- und verfahren der Organisation in Kenntnis gesetzt. Im Jahr 2023 haben 8.181 Mitarbeitende der Gruppe Deutsche Börse die ABC-Schulung absolviert. Die Richtlinie ist Teil des Compliance Handbuchs der Gruppe Deutsche Börse und wird von allen Geschäftspartnern mit Unterzeichnung des Rahmenvertrags anerkannt.	Informationen nicht verfügbar/unvollständig Die Mitglieder des Kontrollorgans und die Geschäftspartner der Gruppe Deutsche Börse absolvieren keine ABC-Schulungen. Geschäftspartner der Gruppe Deutsche Börse werden nicht explizit über Antikorruptionsrichtlinien- und verfahren der Organisation informiert.
		Es sind keine Informationen nach Region und Mitarbeiterkategorie oder Mitgliedern des Kontrollorgans der Gruppe Deutsche Börse verfügbar. Der Grund dafür ist, dass die Compliance-Funktion der Gruppe Deutsche Börse gruppenweit verantwortlich ist und einen einheitlichen Ansatz für die gesamte Gruppe verfolgt, unabhängig von der Mitarbeiterkategorie oder den Mitgliedern des Kontrollorgans.
205-3	Geschäftsbericht 2023 „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2023, „Operationelle Risiken“ Geschäftsbericht 2023, „Erläuterung 25 im Konzernanhang“	

Energie GRI 302 (2016)

3-3 Management Ansatz, 302	Geschäftsbericht 2023 „Umwelt“ Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse Gruppe Deutsche Börse - Umweltmanagement
----------------------------------	--

302-1

Energieverbrauch (Strom und Heizung) in Megawattstunden (MWh) und Gigajoule (GJ)

Standort	Summe in MWh	Summe in GJ
Amerika	6.619	23.829
Asien und Pazifik	4.977	17.918
Europa	72.591	261.329
Deutsche Börse Group gesamt	84.188	303.076
Davon aus erneuerbaren Energien	51.355	184.878
Davon aus nicht erneuerbaren Energien	32.833	118.198

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 744,8 MWh Energie (2.681 GJ) verkauft bzw. eingespeist.

Die Umrechnung von Megawattstunden in Gigajoule basiert auf standardisierten Umrechnungsgrößen. Ansonsten werden allgemein anerkannte Standardfaktoren verwendet.

302-3

Energieverbrauch aus 302-1: 303.076 GJ

Nettoerlöse 2023 in Mio. €: 5.077

GJ / Nettoerlöse in Mio. €: 59,70 GJ / Mio. €

Emissionen GRI 305 (2016)

3-3 Management Ansatz, 305 Geschäftsbericht 2023 „Umwelt“
 Gruppe Deutsche Börse - [Materialitätsanalyse](#)
 Gruppe Deutsche Börse - [Umweltmanagement](#)

	tCO ₂ ¹⁾	2023 ²⁾	2022	2021
Scope 1 CO₂-Emissionen³⁾				
		4.900	5.077	4.649 ⁴⁾
Scope 2 CO₂-Emissionen³⁾				
Standortbasiert		27.641	25.610	
Marktbasiert	4.327	3.694	2.130 ⁵⁾	
Scope 3 CO₂-Emissionen⁶⁾				
Kat 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen		77.093	69.612 ⁷⁾	
Kat 2: Kapitalgüter		5.652	21.356 ⁷⁾	
Kat 3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten		5.804	2.759	
Kat 4: Transport und Vertrieb (vorgelagert)		148	615 ⁷⁾	
Kat 5: Abfall		410	474	
Kat 6: Geschäftsreisen		11.328	4.441 ⁷⁾	655 ⁸⁾
Kat 7: Pendeln der Mitarbeiter		7.814	4.797	
Kat 15: Investitionen		2.549 ⁹⁾	124	
Gesamtemissionen Scope 3		110.796	104.178 ⁷⁾	655
CO₂-Emissionen Gesamt (Scope 1 + Scope 2 marktbasiert + Scope 3)		120.023	112.949 ⁷⁾	7.434
Treibhausgasreduktionen ¹⁰⁾				
Gesamtreduktionen (Kompensationen)		0	3.495	7.434

¹⁾ Die Kalkulation der Gesamtemissionen der Gruppe Deutsche Börse basiert auf tatsächlichen, geschätzten oder hochgerechneten Daten, die im Einklang mit den internationalen Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol und unter Berücksichtigung des „financial control“ Ansatzes erhoben werden. Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente erhoben, womit neben Kohlenstoff- (CO₂) Emissionen auch andere Treibhausgase wie Methan (CH₄) oder Stickstoff (NF₃) berücksichtigt werden

²⁾ Der Anstieg der Gesamtemissionen ist bedingt durch die vollständige SimCorp Akquisition in 2023

³⁾ Bei der Berechnung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen werden die Emissionsfaktoren der ecoinvent Datenbank, die auf die IPCC 2021/GWP 100 Faktoren referenzieren sowie die Faktoren der DEFRA verwendet

⁴⁾ Zahl für 2021 korrigiert: Davon neu ausgewiesen 1.334 tCO₂ aus Firmenwagen und 2.251 tCO₂ Klimagas

⁵⁾ Zahl für 2021 korrigiert

⁶⁾ Für die Berechnung der Scope 3 Emissionen werden die Faktoren von DEFRA, CEDA, Cornell Hotel Sustainability Benchmarking Index sowie eine Auswertung der CDP-Datenbank verwendet

⁷⁾ Zahl für 2022 korrigiert

⁸⁾ Zahl beinhaltet nur die Emissionen von Flügen und Shuttlebus

⁹⁾ Im Vergleich zu 2022 wurden neben den Scope 1 und Scope 2 Emissionen erstmalig die Scope 3 Emissionen (2.246 tCO₂) der Investitionen berücksichtigt

¹⁰⁾ Zahl beinhaltet nur die zum Zeitpunkt der Index-Veröffentlichung bereits erfolgten Kompensationen

305-4 Geschäftsbericht 2023, „Wirtschaftliche Lage“

Scope 1 Emissionen aus 305-1: 4.900t
 Scope 2 Emissionen aus 305-2: 4.327t
 Scope 3 Emissionen aus 305-3: 110.796t
 Gesamtemissionen: 120.023t

Intensitätsverhältnis: Tonnen CO₂ pro 1 Millionen € Nettoerlöse: 23.64

Beschäftigung GRI 401 (2016)

3-3 Management Ansatz, 401
Geschäftsbericht 2023, „Personalstrategie“
Geschäftsbericht 2023, „Mitarbeitende“

401-1

Ein- und Austritte im Jahr 2023 nach Geschlecht

	Eintritte			Austritte		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Deutsche Börse AG						
Alle Standorte	199	137	336	91	50	141
Gruppe Deutsche Börse						
Deutschland	274	219	493	164	109	273
Tschechische Republik	210	155	365	81	38	119
Luxemburg	81	70	151	52	42	94
Vereinigtes Königreich	72	38	110	49	27	76
Irland	42	47	89	53	18	71
USA	119	53	173	108	49	158
Übrige Standorte	473	371	844	295	241	539
Summe	1271	953	2225	802	524	1330

Ein- und Austritte im Jahr 2023 nach Alter

	Eintritte				Austritte			
	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter	Unter 30 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 Jahre und älter
Deutsche Börse AG								
Alle Standorte	135	147	45	9	25	72	19	25
Gruppe Deutsche Börse								
Deutschland	192	221	62	18	49	127	47	50
Tschechische Republik	176	134	46	9	30	58	24	7
Luxemburg	67	53	24	7	13	35	23	23
Vereinigtes Königreich	39	45	20	6	12	29	17	18
Irland	25	59	3	2	42	20	7	2
USA	80	44	32	17	54	53	22	29
Übrige Standorte	565	192	68	19	291	155	62	31
Gesamt	1144	748	255	78	491	477	202	160

Hinweise zu den Tabellen: Aufgrund fehlender Daten (Geschlecht) addieren sich die "Headcount" der Unterkategorien nicht immer zur Gesamtsumme. Bei Eintritten fehlt das Geschlecht für neun Mitarbeitende, bei Austritten für einen Mitarbeitenden.

Geschäftsbericht 2023 „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2023“

401-2

Geschäftsbericht 2023, Erläuterung 18 „Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Group Share Plan, GSP)“
Leistungen, die allen Mitarbeiterkategorien zur Verfügung gestellt werden, werden nicht einzeln aufgeführt.

401-3	Kennzahlen zur Elternzeit					Information nicht verfügbar/unvollständig	
		2023 in Elternzeit gegangen		2023 aus Elternzeit zurückgekehrt		Jahresübergreifende Rückkehrrate ¹⁾	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer %	Frauen %
Deutsche Börse AG		40	38	34	44	94%	93%
Gruppe Deutsche Börse		136	175	123	187	94%	96%

¹⁾ Mitarbeitende, deren Elternzeit 2023 endete und die seitdem im Unternehmen geblieben sind.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Elternurlaub hatten sowie die Gesamtzahl der Beschäftigten, die nach Beendigung des Elternurlaubs wieder erwerbstätig waren und noch zwölf Monate nach ihrer Rückkehr im Unternehmen beschäftigt waren, werden nicht berichtet.

Aus- und Weiterbildung GRI 404 (2016)

3-3	Geschäftsbericht 2023, „Personalstrategie“
Management Ansatz, 404	Geschäftsbericht 2023, „Mitarbeitende“

404-1	Kennzahlen zur Weiterbildung der Mitarbeiter im Jahr 2023						
		Deutsche Börse AG			Gruppe Deutsche Börse		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Weiterbildungstage pro Mitarbeiter im Durchschnitt		6,1	5,6	5,9	3,3	3,0	3,2
Weiterbildungstage pro FTE ¹⁾ im Durchschnitt		6,2	6,5	6,3	3,3	3,3	3,3
Stundenzahl		65.511,8	36.117,4	101.629,1	183.310,8	118.668,7	301.979,5
davon Führungskräfte		1.820,2	832,9	2.653,2	6.608,1	2.975,9	9.584,0
davon Mitarbeiter		63.506,8	35.199,2	98.706,0	176.518,0	115.607,6	292.125,6

¹⁾ Vollzeitäquivalent („full-time equivalent“, FTE)

404-3	Die Führungskräfte der Gruppe Deutsche Börse führen mit ihren Mitarbeitern jährliche Beurteilungsgespräche, definieren gemeinsam Ziele für das kommende Jahr und dokumentieren diese Gespräche. 95,8 Prozent der Mitarbeiter, die im internen System zur Mitarbeiterbeurteilung der Gruppe Deutsche Börse erfasst sind, erhielten im vergangenen Jahr eine Beurteilung. Zur Teilnahme am Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess gibt es verschiedene Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäß Betriebsvereinbarung können deutsche Mitarbeiter ab einem Alter von 59 Jahren auf den jährlichen Beurteilungs- und Zielvereinbarungsprozess verzichten. ▪ Bei neu eingestellten Mitarbeitern finden eine Zielvereinbarung und Beurteilung statt, sofern diese vor dem 1. August eines Kalenderjahres eintreten. Für Mitarbeiter, die ab dem 1. August eines Kalenderjahres eintreten, ist die Teilnahme optional. ▪ Für Personen, die länger als 6 Monaten innerhalb des Jahres abwesend sind (z.B. Elternzeit, Erkrankung), muss keine Beurteilung und Zielvereinbarung durchgeführt werden. ▪ Ausgenommen vom Mitarbeitendengespräch sind Studierende, Praktikant*innen und befristete Mitarbeiter mit einer Vertragsdauer von weniger als sechs Monaten. Das Beurteilungssystem wird gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt. Für Führungskräfte existiert ein eigenes Zielvereinbarungssystem, in dessen Rahmen alle Führungskräfte Gespräche führen. Nicht vollkonsolidierte oder dem Gemeinschaftsbetrieb Deutschland angeschlossene Tochtergesellschaften nutzen eigene Bewertungssysteme. Die von ihnen erhobenen Daten werden derzeit nicht zentral gepflegt oder zur Verfügung gestellt.	Information nicht verfügbar/vollständig Da das Beurteilungssystem gleichermaßen für Frauen und Männer angewandt wird, erfolgt keine gesonderte Ausweisung der Geschlechter.
-------	---	--

Diversität und Chancengleichheit GRI 405 (2016)

3-3	Geschäftsbericht 2023, „Personalstrategie“	
Management Ansatz, 405	Geschäftsbericht 2023, „Mitarbeitende“	
405-1	Geschäftsbericht 2023, „Frauenanteil in Führungspositionen“ Geschäftsbericht 2023, „Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat“ Geschäftsbericht 2023, „Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“ Geschäftsbericht 2023, „Frauenanteil in Führungspositionen“ Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“ Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen zur Belegschaft der Gruppe Deutsche Börse zum 31. Dezember 2023“	Information nicht verfügbar/vollständig Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine weiteren Diversitätsaspekte erfasst.

Gleichbehandlung GRI 406 (2016)

3-3 Management Ansatz, 406	<p>Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse</p> <p>Anti-Bestechung und -Korruption Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance“</p> <p>Achtung der Menschenrechte Geschäftsbericht 2023, „Menschenrechte“ Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p>	
406-1	<p>Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Die Anzahl (11) entsprechender Fälle im Berichtsjahr 2023 wurde entweder über unser Hinweisgebersystem, an die entsprechende Abteilungsleitung oder direkt an die lokale Personalabteilung gemeldet. Alle relevanten Fälle, die weitere Abhilfemaßnahmen erforderten, wurden auf angemessene Weise und unter Wahrung der persönlichen Interessen behandelt und abgeschlossen.</p>	
Soziale Bewertung der Lieferanten GRI 414 (2016)		
3-3 Management Ansatz, 414	<p>Gruppe Deutsche Börse - Materialitätsanalyse</p> <p>Anti-Bestechung und -Korruption Geschäftsbericht 2023, „Kennzahlen: Korruptionsprävention und Datenschutz“ Geschäftsbericht 2023, „Compliance“</p> <p>Achtung der Menschenrechte Geschäftsbericht 2023, „Menschenrechte“ Geschäftsbericht 2023, „Förderung von Vielfalt und Inklusion“</p> <p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p> <p>Der Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement umfasst sowohl die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette als auch innerhalb des Unternehmens. Um das zu gewährleisten, gilt die Grundsatzklärung der Deutschen Börse zu den Menschenrechten für alle Aktivitäten der Gruppe Deutsche Börse und ihrer konsolidierten Entitäten, einschließlich unserer Beziehungen zu Mitarbeitenden, Lieferunternehmen und unserer Kundschaft. Die Gruppe Deutsche Börse hat darüber hinaus den Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister (Code of Conduct for Supplier) eingeführt, der einen umfassenden Kriterienkatalog aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, ESG) umfasst.</p>	
414-1	<p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p>	<p>Informationen nicht verfügbar/unvollständig</p> <p>Eine gesonderte Ausweisung des Prozentsatzes neuer Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien überprüft wurden, erfolgt nicht.</p>
414-2	<p>Gruppe Deutsche Börse - Beschaffungswesen</p> <p>Die Gruppe Deutsche Börse berichtet über Menschen- und Arbeitnehmerrechte, da der aktive Schutz von Menschenrechten ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der Gruppe ist und daher an verschiedenen Punkten der Wertschöpfungskette adressiert wird. In der nichtfinanziellen Erklärung wird hierüber im Abschnitt „Menschenrechte“ berichtet sowie auf der Website, wo das Beschaffungsmanagement der Gruppe diesbezüglich in den Blick genommen wird.</p>	<p>Eine gesonderte Ausweisung des Prozentsatzes der Lieferanten, die anhand sozialer Kriterien überprüft wurden und der Ergebnisse, erfolgt nicht.</p>
<p>Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio</p>		

<p>3-3 Selbst definierter Indikator: ESG-Produkte</p>	<p>Geschäftsbericht 2023, „ESG-Produkte“</p>
<p>Die Gruppe Deutsche Börse kann die Informationstransparenz für Investoren, Gründer, Vermögensverwalter und Unternehmen auf den Märkten sowie externe Beobachter erhöhen, indem sie ESG-Faktoren in ihr Produktportfolio einbezieht – sei es durch die Integration von ESG-Ratings, -Daten und/oder Analysen oder durch das Reporting von Daten zu Handelsvolumen bei Wertpapieren, Derivaten, erneuerbaren Energien und/oder Rohstoffen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung unserer ESG-Produkte wurden Produkte in den Bereichen ISS STOXX und Rohstoffe identifiziert. Nachfolgend eine Übersicht unserer ESG-Produkte:</p>	
<p>ESG-Produkte nach Segmenten</p>	
<p>Investment Management Solutions ISS STOXX</p>	<p>Corporate Solutions bietet webbasierte Tools für Governance- und Nachhaltigkeitsanalysen, ESG-Daten, -Ratings, -Bewertungen und -Berichte, die Unternehmenskunden bei der Gestaltung und Verwaltung ihrer Corporate-Governance-, Vergütungs- und Nachhaltigkeitsprogramme unterstützen.</p> <hr/> <p>ESG Analytics umfasst Lösungen, die es Anlegern ermöglichen, verantwortungsbewusste Anlagerichtlinien und -praktiken zu entwickeln und zu integrieren, sich für verantwortungsbewusste Anlagethemen einzusetzen und die Unternehmen im Portfolio durch Screening und Analysen zu überwachen.</p> <hr/> <p>Governance Solutions umfasst objektives Governance-Research und -Empfehlungen, End-to-End-Lösungen für die Stimmrechtsvertretung und die Berichterstattung sowie einen ausgelagerten Stimmrechtsvertretungsservice, der u.a. die Übermittlung von Stimmanweisungen umfasst.</p> <hr/> <p>Index umfasst alle Erlöse aus der Lizenzierung von nachhaltigen Indexlösungen. Lizenzeinnahmen aus solchen Produkten können entweder direkt beobachtet werden (z. B. im Fall von ETF-Lizenzen) oder es erfolgt eine Zuordnung, wenn sie als Teil von Paketen verkauft werden.</p>
<p>Trading & Clearing Commodities</p>	<p>Die Anlageklasse Commodities definiert ESG-Nettoerlöse als Erlöse, die mit nachhaltigen Commodity-Märkten (Umweltmärkte, sowohl Compliance- als auch freiwillige Märkte) verbunden sind. Dazu gehören Verträge über Ökostrom, Emissionszertifikate und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Register und Herkunftsnachweise sowie Stromprodukte, bezogen auf den Anteil der erneuerbaren Energieerzeugung des jeweiligen Marktgebiets oder Landes. In Zukunft können sie sich auch auf Fracht oder landwirtschaftliche Produkte beziehen.</p>

Gruppe Deutsche Börse Handlungsfeld: transparente, stabile und faire Märkte

<p>3-3 Selbst definierter Indikator: Systemverfügbarkeit</p>	<p>Geschäftsbericht 2023, „ESG-Ziele“</p>
<p>Geschäftsbericht 2023, „Systemstabilität und -verfügbarkeit“</p>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.